

# 1. Teil Gemeinderatstagebuch zur Sitzung vom 24. Oktober 2016

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.10.2016 befasste sich der Gemeinderat u.a. mit der zukünftigen Verwaltung der Jagdgenossenschaft Starzach. Eine Satzung für die Jagdgenossenschaft Starzach wurde beschlossen. Außerdem fasste der Gemeinderat den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Sport- und Freizeitgelände Felldorf“.

## Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen

Frau Martina Linke aus Starzach-Börstingen bezieht sich auf das als Tagesordnungspunkt 7 vorgesehene Thema, wonach eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 verabschiedet werden soll. Sie möchte wissen, warum grundsätzlich ein Nachtragshaushalt gemacht wird und warum hierzu eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 380.000 € für den Ausbau der Straße im Bereich „Wilhelmshöhe“ im Teilort Börstingen eingestellt wurde. Vor wenigen Tagen habe der Bauhof die Straße gerichtet. Ihrer Meinung nach reiche die Sanierung durch den Bauhof vollkommen aus. Eine weitergehende größere Sanierungsmaßnahme sei aus ihrer Sicht nicht notwendig.

Bürgermeister Noé antwortet, dass der Bauhof größere Straßenschäden im Bereich der Wilhelmshöhe noch vor dem Winter ausgebessert hat, damit die Verkehrssicherheit im Bereich der „Wilhelmshöhe“ über den Winter gewährleistet bleibt. Der ausgebesserte Zustand hält jedoch erfahrungsgemäß nicht sehr lange an. Die grundlegende Ausbaumaßnahme, wie sie in der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2016 im Grundsatz beschlossen worden ist, sei auf jeden Fall notwendig. Die Straße müsse beginnend vom Straßenunterbau flächendeckend saniert werden. Einfache Ausbesserungsmaßnahmen berücksichtigen lediglich die Straßendeckschicht. Dies ist der Grund, warum diese Ausbesserungen nicht dauerhaft den Zustand verbessern können.

Des Weiteren führt der Vorsitzende aus, dass in der angesprochenen Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 bewusst eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 380.000 € eingestellt wurde. Dies habe nichts damit zu tun, dass die in der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2016 beschlossene günstigere Variante B nun doch nicht umgesetzt werden soll. Der nun höher angesetzte Betrag für eine Verpflichtungsermächtigung soll lediglich den Handlungsspielraum des Gemeinderats erhalten, falls im Rahmen einer Submission teurere Angebote eingehen, als in der Kostenschätzung ursprünglich angenommen.

## Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in nichtöffentlicher Sitzung vom 26.09.2016 der Gemeinderat keine Beschlüsse gefasst hat.

## Ehrung von Blutspender

Bürgermeister Noé gibt zur Kenntnis, dass wöchentlich rund 15.000 Blutspenden, beispielsweise von Krankenhäuser, benötigt werden. Kranke und verunglückte Menschen seien auf Blutspenden angewiesen, da Blut nicht künstlich herstellbar ist. **Blutspender sind deshalb Lebensretter!** Jährlich werden rund 4.500 Blutspenderaktionen in Baden-Württemberg und Hessen abgehalten. Davon werden ca. 80 % vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) organisiert. Die dadurch gewonnenen Blutkonserven werden statistisch gesehen zu ca. 19 % für Krebspatienten, zu ca. 16 % für Herzpatienten, zu ca. 16 % für Magen-Darm-Patienten und zu rund 12 % für Unfallpatienten verwendet. Vor diesem Hintergrund möchte er ausdrücklich an alle appellieren, auch in Zukunft weiter Blut zu spenden bzw. Erstspender zu werden.

Anschließend benennt der Vorsitzende die zu ehrenden Blutspender namentlich, zusammen mit der Anzahl ihrer bisher getätigten Blutspenden. Im Einzelnen sind dies:

- Frau Ramona Ardigo, Herr Michael Baur, Herr Rainer Faiß für jeweils 10 Blutspenden
- Frau Andrea Kienze, Herr Achim Noll für jeweils 25 Blutspenden
- Frau Barbara Zug für 50 Blutspenden
- Herr Hans-Peter Wehl für 100 Blutspenden

Der Vorsitzende verliest die entsprechenden Blutspendenerkunden und überreicht diese zusammen mit den Blutspendenehrenden und jeweils einem Weinpräsent an die Blutspender. Auch dankt er ihnen recht herzlich für ihre freiwilligen Mehrfachblutspenden. Ebenso überreicht er im Namen des DRK-Ortsverbandes Starzach ein kleines Präsent als Dankeschön. Anschließend dankt Herr Bürgermeister Noé auch ausdrücklich dem anwesenden Vorsitzenden der DRK-Bereitschaft Starzach, Herrn Karl-Heinz Breitzkreutz und den Mitgliedern der Ortsgruppe Starzach für ihren unermüdlichen Einsatz. Die Einsatzbereitschaft des Ortsverbandes sei vorbildlich.

### Vorstellung einer Konzeption zur Energieoptimierung durch das Büro ISW, Ingenieurberatung für Siedlungswasserwirtschaft aus Neustetten

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Eisele vom Büro ISW, Ingenieurberatung für Siedlungswasserwirtschaft aus Neustetten recht herzlich zum Tagesordnungspunkt und erteilt ihm das Wort.

Herr Eisele stellt die für die Kläranlage in Starzach-Wachendorf gefertigte Energieoptimierungskonzeption anhand einer Präsentation vor. Er geht zunächst auf die Eckdaten der Kläranlage Wachendorf ein. Hierbei benennt er den in den letzten Jahren angefallenen Stromverbrauch und die in den letzten Jahren verarbeitete Schmutzwassermenge. Daraus ermittelt er den spezifischen Stromverbrauch in Höhe von 74,7 kWh/Einwohner/Jahr. Der DWA Landesverband Baden-Württemberg (Kläranlagenverband) gibt einen Toleranzwert von 45,0 kWh/Einwohner/Jahr für die Größenklasse einer Kläranlage Wachendorf (1.001 bis 5.000 Einwohner) vor. Daran lässt sich ableiten, dass ein **theoretisches Stromeinsparpotential in Höhe von rund 35.600 kWh/Jahr** bei der Kläranlage Wachendorf vorhanden ist. Durch eine Zuordnung des Stromverbrauches zu den einzelnen Verfahrensschritten bei der Reinigung des Schmutzwassers, konnten die Hauptstromverbraucher ermittelt werden. Im Bereich der Belüftung/Umwälzung der Belebung, im Bereich des Sandfanggebläses sowie bei der Rücklaufschlammförderung bestehe somit erhebliches Einsparpotential. Durch Änderungen der Taktzeiten und durch entsprechende Ersatzbeschaffungen könnte eine **Stromeinsparung von rund 30.000 kWh/Jahr auch in der Praxis realisiert werden**. Unter Annahme eines Strompreises von 0,25 €/kWh käme dies einer **Kostenreduzierung von 7.500 €/Jahr** gleich. Nach einer Kostenschätzung für die Anschaffung eines neuen Sandfanggebläses, eines Gebläses für die Belebung und eines Rührwerks für das Belebungsbecken II, müsste zur Realisierung des genannten Kosteneinsparpotentials **Investitionen in Höhe von rund 27.500 €** getätigt werden. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich die Investitionen sehr schnell amortisieren würden und somit eine Umsetzung zu empfehlen ist.

Des Weiteren geht Herr Eisele auf eine Energieoptimierung im Bereich der Schlammverwertung ein. Der Überschussschlamm wird derzeit mobil entwässert und thermisch verwertet. Da für die Kläranlage Wachendorf der Bau einer eigenen Schlammfäulung nicht wirtschaftlich ist, könnte der Energiegehalt im Überschussschlamm z.B. durch Mitausfäulung auf der Kläranlage Haigerloch, oder alternativ auf der Kläranlage Mühringen, erschlossen werden. Zur Reduzierung der Transportmenge und des Wärmebedarfs zur Schlammwärmerzeugung ist eine Optimierung einer Schlammverdickung erforderlich. Er empfiehlt versuchsweise eine Mitausfäulung auf der Kläranlage in Mühringen im Rahmen einer Testphase vorzunehmen, sobald der Faulturn auf der Kläranlage in Mühringen saniert worden ist.

Abschließend geht Herr Eisele auf die Möglichkeit der Anbindung der Kläranlage Wachendorf an die bestehende Kläranlage in Rangendingen-Bietenhausen im Starzeltal ein. Unter Zugrundelegung der hierfür anfallenden Investitionskosten und der im Falle des Anschlusses erforderlichen Auflösung der Restbuchwerte der Kläranlage Wachendorf würde nach seiner Berechnung im Falle der Umlegung der Kosten auf die Gebührenzahler eine sehr hohe Abwassergebühr entstehen. Diese liegt bei einem Kalkulationszeitraum von drei Jahren bei 3,90 €/m<sup>3</sup>. Würde man auf fünf Jahre kalkulieren, würde die Gebühr immer noch 3,40 €/m<sup>3</sup> betragen. Alternativ könnte ein Teil der Kosten über allgemeine Steuermittel der Gemeinde Starzach abgedeckt werden, was jedoch den Gesamthaushalt zusätzlich belasten würde. Vor diesem Hintergrund ist, aus Sicht des Büros ISW, die **Aufgabe der Kläranlage Wachendorf und der Anschluss an die Kläranlage in Rangendingen-Bietenhausen zum jetzigen Zeitpunkt wirtschaftlich nicht darstellbar**.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass bereits in der Vergangenheit Gespräche mit dem Regierungspräsidium Tübingen hinsichtlich einer möglichen Stilllegung der Kläranlage Wachendorf mit Anschluss an die Kläranlage in Rangendingen-Bietenhausen geführt worden sind. Da in den nächsten Jahren keine größeren Investitionen mehr auf der Kläranlage anfallen, werde das Thema weiter verfolgt. Auch im Falle eines möglichen Anschlusses an die Kläranlage in Rangendingen-Bietenhausen müsse klar sein, dass kein kompletter Rückbau der Kläranlage Wachendorf erfolgen kann. Entsprechende Pump- und Rückhalteeinrichtungen müssen erhalten bleiben.

GR Dr. Harald Buczilowski spricht sich für die Umsetzung der genannten Investitionsmaßnahmen in Höhe von rund 27.500 € aus, da sich die Investitionen sehr schnell amortisieren werden. Eine Veranschlagung im Haushaltsplan 2017 würde er mittragen. Hinsichtlich der Anschlussmöglichkeit an die Kläranlage in Rangendingen-Bietenhausen möchte er zeitnah eine detailliertere Entscheidungsgrundlage haben. Man müsste auch zum jetzigen Zeitpunkt bereits den wirtschaftlichsten Zeitpunkt für die Umsetzung ermitteln können.

Bürgermeister Noé antwortet, dass eine Prognose für die Zukunft nicht detailliert erstellt werden kann. Neben den vom Büro ISW einbezogenen Kosten, müsse auch geklärt werden, zu welchem Preis ein Anschluss an der Kläranlage in Rangendingen-Bietenhausen realisiert werden könne. Die Gemeinde Starzach müsse vermutlich für den Anschluss bezahlen, falls dies die anderen Verbandsmitglieder überhaupt ermöglichen. Dies sei ein politischer Prozess, dessen Ergebnis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhergesagt werden kann. Außerdem habe sich in den letzten Jahren gezeigt, dass durch Überschwemmungen der Kläranlage im Starzeltal und den damit einhergehenden Sanierungskosten einzelne Überlegungen oftmals sehr schnell zu Nichte gemacht wurden.

GR Alfredo Vela kritisiert, dass in der vorgestellten Konzeption hinsichtlich eines möglichen Anschlusses an die Kläranlage in Rangendingen-Bietenhausen nicht alle Kosten genannt worden sind. Er könne die Zahlen teilweise nicht nachvollziehen. Die Datenqualität müsse im konkreten Falle einer abschließenden Entscheidung durch den Gemeinderat besser sein und alle Parameter müssten mit einbezogen werden. Herr Eisele antwortet, dass er eine verlässliche Kalkulation zusammengestellt habe. Inwiefern Fördermittel generiert werden können und inwiefern ein politischer Beitrag gezahlt werden müsse, könne momentan nicht beziffert werden. Aus seiner Sicht ist noch festzuhalten, dass für eine Kläranlage der Größe Wachendorf mittelfristig keine Einführung einer weiteren Reinigungsstufe zu erwarten ist, so dass in dieser Hinsicht nicht zusätzlich investiert werden müsse.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **mehrheitlich** bei zwei Enthaltungen folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt die Konzeption zur Energieoptimierung des Büros ISW aus Neustetten zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Investitionsmaßnahmen im Gesamtvolumen von 27.500 € bei der Haushaltsplanung 2017 zu berücksichtigen.

## Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitgelände Felldorf“

### ➤ **Satzungsbeschluss**

GOAR Blank führt aus, dass in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.09.2016 der Gemeinderat über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen beraten und soweit erforderlich, auch Beschluss gefasst hat. Die notwendigen Ergänzungen im Bereich der Textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zum Bebauungsplan wurden zwischenzeitlich vorgenommen. Die entsprechenden Unterlagen sind bis auf den Umweltbericht, der nachgereicht wurde, den Gemeinderäten im Vorfeld zur Sitzung übersendet worden. Der Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist abhängig von dem Inkrafttreten der Rechtsverordnung zur Teilaufhebung und Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes Oberes Neckartal. Die entsprechende Verordnung ist jedoch mittlerweile in Kraft getreten. Damit kann der Gemeinderat auch den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitgelände Felldorf“ samt den Anlagen als Satzung beschließen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt den Ergänzungen zu und beschließt den Bebauungsplan "Sport- und Freizeitgelände Felldorf" im Ortsteil Felldorf als Satzung. Maßgeblich ist der Bebauungsplan in der Planfassung vom 24.10.2016, gefertigt durch das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher, Rottenburg a.N. sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung zum Bebauungsplan Teil A „Städtebauliche Begründung“, Teil B „Verfahren + Gutachten“, Teil C „Umweltbericht“ (Büro HPC) je mit Datum vom 24.10.2016.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

## Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Starzach

Hier:

- **Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft zum 01. April 2017**
- **Vergabe der Jagdpacht zum 01. April 2017**
- **Beschluss der Satzung der Jagdgenossenschaft Starzach**
- **Beschluss der Entwürfe des Jagdpachtvertrages und des Angliederungsvertrags**

Gl Zegowitz führt aus, dass am 25. Juli 2016 vom Gemeinderat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Starzach einberufen wurde. Diese wurde zwischenzeitlich am 27. September 2016 abgehalten. Weiterhin wurde beschlossen, dass auch zukünftig der Reinertrag aus der Jagdverpachtung der Gemeinde zustehen soll. Der Satzungsentwurf lag den Jagdgenossen zur Diskussion vor. Es erfolgte hier eine Änderung bezüglich der maximal vertretbaren Jagdgenossen bei der Versammlung von zwei auf zehn. Ansonsten wurde der Satzungsentwurf mit der vorgebrachten Änderung von den Jagdgenossen beschlossen.

Durch die Novellierung des Jagdrechts musste auch zwingend eine Anpassung der Pachtverträge und der Angliederungsverträge erfolgen. Weitere Schritte bestehen darin, die Pachtverträge mit den Jagdinteressierten abzuschließen. Hierzu wird eine öffentliche Bekanntmachung im Starzach Boten erfolgen. Die bisherigen Jagdpachtverträge werden Ende März 2017 auslaufen.

Weiterhin sollte auch die Frage der Pachtpreise für Feld- und Waldgrundstücke geregelt werden. Auf Basis einer Ende 2015 durchgeführten Umfrage bei umliegenden Städten und Gemeinden unterbreitet die Verwaltung den Vorschlag, einen Pachtzins für den Bereich „Wald“ in Höhe von 8,90 €/ha und einen Pachtzins für den Bereich „Feld“ in Höhe von 2,90 €/ha zu erheben. Dies kommt einer Steigerung in Bezug auf die bisherigen Pachtverträge von 1,90 €/ha für den Bereich „Wald“ und um 0,20 €/ha für den Bereich „Feld“ gleich.

Im Durchschnitt werden bei den Städten und Gemeinden, welche sich an der Umfrage im Jahr 2015 beteiligt haben, ein Pachtzins in Höhe von 10,20 €/ha für den Bereich „Wald“ und ein Pachtzins in Höhe von 2,45 €/ha für den Bereich „Feld“ verlangt.

Die Jagdgenossen haben bei der Versammlung beschlossen, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft weiter auf den Gemeinderat zu übertragen. Diesem einstimmig gefassten Beschluss muss entsprechend dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz der Gemeinderat noch zustimmen.

GR Dr. Harald Buczilowski hält den Pachtzins in Höhe von 8,90 €/ha für den Bereich „Wald“ im Vergleich zu den umliegenden Städten und Gemeinden für etwas zu gering. Ein Pachtzins in Höhe von 10 €/ha wäre aus seiner Sicht vertretbar. Er stelle den Antrag, den Pachtzins für den Bereich „Wald“ auf 10 €/ha festzulegen.

Bürgermeister Noé antwortet, dass der Pachtzins für den Bereich „Wald“ in Höhe von 8,90 €/ha gewählt wurde, um den ortsansässigen Jägern zu signalisieren, dass man bewusst nicht an das Maximum herangehen will. Dies vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde Starzach sehr viel Waldfläche hat. Die Gemeinde legt großen Wert darauf, dass grundsätzlich ortsansässige Jäger die Flächen pachten. Man will nicht, wie in machen umliegenden Städten und Gemeinden, auf ortsfremde Jäger zurückgreifen. Die Wettbewerbssituation sei in der Gemeinde Starzach deshalb eine andere. Für den Bereich „Feld“ wurde daher eine nur geringe Anhebung des Pachtzinses vorgeschlagen, da dieser Bereich für Jäger nicht sehr lukrativ ist.

GR Stephan Korte spricht die vorgeschlagene Wildschadensregulierung ab einer Höhe von 2.000 € an. Er möchte wissen, ob diese Obergrenze pro Fall oder pro Jahr zu sehen ist. Außerdem möchte er wissen, wer darüber hinausgehende Schäden bezahlen muss.

Bürgermeister Noé antwortet, dass bei Wildschäden über 2.000 € die Gemeinde hierfür gerade steht. Diese Schäden könnten im Anschluss jedoch auch auf die Jagdgenossenschaft per Umlage umgewälzt werden. Da sich die Jäger mit den Geschädigten oft direkt einigen, steht hinter dieser Regelung aus seiner Sicht kein großes Risiko. Der Betrag in Höhe von 2.000 € bezüglich der Wildschadensregulierung bezieht sich auf ein Kalenderjahr je Jagdbogen. Das heißt, sobald diese Betragshöhe überschritten wird, sei es durch einen einzelnen Wildschadensfall oder durch mehrere Wildschadensfälle in Summe, muss für den darüber hinausgehenden Betrag zunächst die Gemeinde eintreten.

GR Tobias Hertkorn führt aus, dass es sich bei den Jägern auf dem Gemeindegebiet Starzach lediglich um Privatpersonen handelt, welche keine Gewinnerzielungsabsichten haben, deshalb sollte der Verwaltungsvorschlag übernommen werden.

Abschließend stellt Bürgermeister Noé fest, dass der Verwaltungsvorschlag aus seiner Sicht ein fairer Konsens für die Jäger auf dem Gemeindegebiet Starzach darstelle. Bezüglich § 12 Nr. 2 a bis c der Satzung der Jagdgenossenschaft Starzach im Entwurf, wonach der Verpächter gegenüber dem Pächter mit halbjähriger Frist auf das Ende des Pachtjahres kündigen kann, wenn ein gröblicher Verstoß geschehen ist, fügt der Vorsitzende an, dass der unbestimmte Rechtsbegriff „gröblich“ nicht durch einen prozentualen Wert konkretisiert werden muss. Im Rahmen der zu treffenden Zielvereinbarungen mit den Pächtern könnte hier alles Weitere geregelt werden.

Daraufhin **lehnt** der Gemeinderat folgenden Beschlussantrag mit einer Ja-Stimme, zwei Enthaltungen und 8 Gegenstimmen **ab**:

Der Gemeinderat beschließt, den Jagdpachtpreis für Waldgrundstücke auf einen Wert von 10 €/ha Wald festzulegen.

Anschließend fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Starzach, entsprechend § 15 Abs. 7 JWVG, zu übernehmen.
2. Der Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Starzach mit Datum vom 24. Oktober 2016 wird mit den genannten redaktionellen Änderungen beschlossen.
3. Der Gemeinderat, als Verwalter der Jagdgenossenschaft, beauftragt die Gemeindeverwaltung mit den bisherigen Jagdpächtern, sowie Jägern und Pachtinteressenten, Pachtverhandlungen zu führen.

4. Der Gemeinderat beschließt die vorgelegten Entwürfe des Jagdpachtvertrages und des Jagdangliederungsvertrages unter Einarbeitung der genannten redaktionellen Änderungen.
5. Der Gemeinderat beschließt die Jagdpachtpreise für Feld- und Waldgrundstücke mit den Werten von 8,90 €/ha Wald und 2,90 €/ ha Feld.

### Verabschiedung einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

GAR Wannemacher stellt fest, dass eine Gemeinde gemäß § 82 Abs. 2 Gemeindeordnung grundsätzlich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen hat, wenn sich gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung wesentliche Abweichungen ergeben haben. Unverzüglich nach Bekanntwerden der ursächlichen Gründe für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung hat die Gemeindeverwaltung die erforderlichen Schritte einzuleiten. Die Haushaltssatzung 2016 ist gemäß § 82 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung durch einen Nachtrag zu ergänzen, da der Gemeinderat der Gemeinde Starzach in seiner Sitzung vom 26.09.2016 einen Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Straße im Bereich der Wilhelmshöhe im Teilort Börstingen mitsamt Ausbau der Straßenbeleuchtung und der Abwasserentsorgung gefasst hat und diese Investitionsmaßnahme bisher in keinem Haushaltsplan der Gemeinde Starzach veranschlagt wurde. Da es sich bei der genannten Baumaßnahme auch nicht um eine aus finanz- und aufgabenpolitischen Gründen unbedeutende Maßnahme handelt, ist vor einer Vergabeentscheidung durch den Gemeinderat eine Nachtragshaushaltssatzung 2016 rechtswirksam zu erlassen. Eine Vergabeentscheidung ist noch im Haushaltsjahr 2016 oder in einer möglichen Interimszeit im Jahr 2017 vorgesehen, deshalb muss eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt werden. Das Verfahren beim Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erfolgt analog zum Erlass der Haushaltssatzung.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei zwei Gegenstimmen **mehrheitlich** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Starzach für das Haushaltsjahr 2016 mit geänderter mittelfristiger Finanzplanung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

### 2. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 (Entwurf 2016)

#### ➤ **Beteiligungsverfahren**

GOAR Blank führt aus, dass die Verbandsverwaltung des Regionalverbands Neckar-Alb mitgeteilt hat, dass die Verbandsversammlung am 10.05.2016 die 2. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 (Entwurf 2016) beschlossen hat. Zu den vorgesehenen Änderungen wird die Gemeinde um Stellungnahme gebeten. Aus dem Entwurf 2016 zur 2. Änderung des Regionalplanes Neckar-Alb 2013 kann entnommen werden, dass es hauptsächlich um drei Punkte geht, nämlich um die Ziele der nachhaltigen Siedlungsentwicklung, Einzelhandelsgroßprojekte/großflächige Lebensmittelmärkte und regional bedeutsame Infrastruktureinrichtungen in regionalen Grundzügen.

Hinsichtlich der nachhaltigen Siedlungsentwicklung wurde vom Regionalverband mitgeteilt, dass aus der bisherigen Fassung des Regionalplans 2013 die folgenden drei Vorgaben ersatzlos gestrichen worden sind:

- keine Erweiterungen und Neuausweisungen von Splittersiedlungen; ausnahmsweise sind geringfügige Arrondierungen von vorhandenen Splittersiedlungen unter Beachtung der Schonung der Freiraumfunktion zugelassen
- keine zusätzliche Zersiedelung der Landschaft
- Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Hinsichtlich der Einzelhandelsgroßprojekte soll mit der vorgesehenen Änderung die Vorgabe entfallen, dass grundversorgungsrelevante Sortimente wie Lebensmittel nach Möglichkeit ebenfalls in den zentralörtlichen Versorgungskernen im Nebenzentrum in den Grund- und Nahversorgungszentren und in den Ortsmitten der Kleinzentren und nicht zentralen Orten angesiedelt werden.

Dies soll nun dahingehend ergänzt werden, dass Sortimente, die der Grundversorgung dienen sollen, wohnungsnah erhältlich sein sollen. Einzelhandelsgroßprojekte, die der Grundversorgung dienen, sind deshalb auch außerhalb der zentralörtlichen Versorgungskerne möglich, wenn sie nach raumstrukturellen Gegebenheiten zur Verbesserung der wohnungsnahen Versorgung geboten sind. Gegenstand der Änderung ist hier im Wesentlichen, dass die wohnungsnah Grundversorgung möglichst in allen Städten und Gemeinden gesichert werden soll. Die Mehrheit der Lebensmittelmärkte liegt außerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete im Ortskern (...) und ist den Wohngebieten zugeordnet.

Im Ergebnis sollen künftig Lebensmittelmärkte außerhalb der Vorranggebiete zulässig sein, wenn sie die Grundversorgung der umliegenden Wohngebiete verbessern. Die Größe soll so bemessen sein, dass die Märkte zur wohnungsnahen Versorgung dienen. Sie dürfen keine schädliche Wirkung auf zentralörtliche Versorgungskerne und auf die wohnungsnah Versorgung anderer Gemeinden erwarten lassen. Zentrenrelevante Randsortimente sind zu begrenzen. Die Grundversorgung in den Ober-, Mittel- und Unterebenen wird mit dieser Regelung gleichgestellt wie die Grundversorgung im Rahmen der Ausnahme nach PS 2.4.3.2.7 (4) in den Kleinzentren und nicht zentralen Orten.

Letztendlich wird diese neue Regelung im Regionalplan bedeuten, dass auch der örtliche Lebensmitteldiscounter seine bisherige Verkaufsfläche von ca. 800 qm auf die Flächenmöglichkeiten von großflächigen Lebensmittelmärkten anpassen kann. Damit wäre nach Ansicht der Verwaltung das derzeit abgelehnte Baugesuch zur Erweiterung des Marktes im Ortsteil Bierlingen, spätestens nach der Genehmigung der Regionalplanänderung, genehmigungsfähig. Gleichzeitig müsste dann auch das Bebauungsplanänderungsverfahren, das derzeit ruht, nicht weiter betrieben werden.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass die Regelungen in der Entwurfsfassung 2016 des Regionalplans Neckar-Alb 2013 insgesamt gut für die Weiterentwicklung des bisherigen Nahversorgungsstandortes in Starzach-Bierlingen sei. Der Regionalverband hatte zwar bisher schon die Erweiterung des Netto-Marktes am Standort Bierlingen unterstützt, da nach deren Einschätzung die Ausnahmetatbestände des seitherigen Regionalplans Neckar-Alb 2013 gegriffen haben. Jedoch habe das Landratsamt Tübingen auf Weisung des Regierungspräsidiums Tübingen eine Erweiterung bisher untersagt.

Durch die Änderungen werde die Gemeinde das Bebauungsplanverfahren zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter verfolgen, da hierfür im Falle des Inkrafttretens des Regionalplans Neckar-Alb 2016 keine Notwendigkeit mehr bestehe. Die vorgesehenen Änderungen des Regionalplans berücksichtigen generell die Strukturen in den ländlichen Gebieten sehr gut.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt den geplanten Änderungen (2. Änderung) des Regionalplanes Neckar-Alb 2013 im Entwurf 2016 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

### **Starzacher Bürgerhaushalt 2016**

GAR Wannemacher führt aus, dass aufgrund einer abgestimmten Initiative zwischen den Gruppierungen im Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung die Bürgerinnen und Bürger zur Aufstellung und Umsetzung eines Bürgerhaushalts 2016 der Gemeinde Starzach mit folgendem Fragenkatalog aufgerufen wurden:

- Welche Vorhaben sollen 2016 in Starzach finanziert werden?
- An welcher Stelle kann im Haushalt Geld eingespart werden?
- Wo und wie kann Starzach mehr Geld einnehmen bzw. neue Einnahmequellen erschließen?

Nachdem im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2016 keine Anregungen eingegangen sind bedarf es diesbezüglich keiner weiteren Diskussion im Gemeinderat zum Bürgerhaushalt 2016. Die im Haushaltsplan 2016 bereitgestellten Ausgabemittel in Höhe von 5.000 € werden somit lediglich noch für eventuell durchzuführende Maßnahmen, welche sich aus dem Bürgerhaushalt 2015 ergeben haben und nun nochmals thematisiert werden, benötigt.

Des Weiteren hat Frau GR Annerose Hartmann im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016 den Antrag gestellt, 2 weitere fest zu installierende Geschwindigkeitsmessgeräte zu beschaffen. Im Zuge des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2016 wurde beschlossen, dass hierfür keine separaten Haushaltsausgabemittel bereitgestellt werden. Jedoch sollte diese Thematik nochmals im Rahmen der Abarbeitung des Bürgerhaushalts 2016 aufgegriffen werden. Als mögliche Aufstellungsstandorte wurden die Weitenburger Straße im Teilort Börstingen und die Hirrlinger Straße im Teilort Wachendorf gesehen. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass aufgrund der Einsatzmöglichkeiten des mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes und durch die Anbringung von Fahrbahnmarkierungen im Bereich der Hirrlinger Straße, welche die Vorfahrtsregelung verdeutlichen sollen, kein weiteres Gerät mehr beschafft werden sollte. Hinsichtlich der Aufstellung eines fest zu installierenden Messgerätes in der Weitenburger Straße hält die Verwaltung eine Aufstellung für sinnvoll, da hauptsächlich bei der Einfahrt in den Teilort Börstingen oft mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird.

Die Beschaffung eines fest zu installierenden Geschwindigkeitsmessgerätes würde die Gemeinde ca. 3.600 kosten.

Außerdem muss der Gemeinderat sich Gedanken machen, inwieweit der Bürgerhaushalt auch in den Folgejahren wieder aufgelegt werden soll. Die Verwaltung spricht sich dafür aus, trotz fehlender Rückmeldungen im Jahr 2016 auch im Jahr 2017 den Bürgerhaushalt wieder aufzulegen, ein Budget hierfür in Höhe von 5.000 € im Haushaltsplan 2017 bereitzustellen und über den Starzach-Boten einen entsprechenden Aufruf in gewohnter Weise zu machen. Der Starzacher Bürgerhaushalt ist ein Instrument der Bürgerbeteiligung, welches in den vergangenen drei Jahren viele Verbesserungsvorschläge und Ideen direkt von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Starzach hervorgebracht hat.

Aus dem Starzacher Bürgerhaushalt für das Jahr 2015 sind noch einzelne Themen nicht abschließend behandelt worden. Die Verwaltung möchte zu diesen einzelnen Anregungen im Folgenden eine kurze Stellungnahme geben:

#### **1. Ausstattung der Bushaltestelle Schloßstraße im Teilort Wachendorf mit einer Beleuchtung, da der Fahrplan bei Dunkelheit nicht gelesen werden kann**

Der Gemeinderat hat die Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 26.10.2015 damit beauftragt, eine möglichst günstige Beleuchtungsvariante zu ermitteln und diese auch zu realisieren. Die Firma Faiss-Elektrotechnik aus Starzach-Felldorf hat auf Anfrage der Verwaltung eine Lösung über eine LED-Beleuchtung empfohlen. Diese Variante wäre losgelöst vom Straßenbeleuchtungsnetz zu realisieren und über ein kleines Solarpanel würde die LED-Leuchte regelmäßig aufgeladen werden. Die Akkulaufzeit beträgt 5 bis 10 Jahre. Es ist gewährleistet, dass auch in der dunkleren Jahreszeit der Akku nicht vollständig entleert wird und die Lampe somit stetig funktionieren wird. Gesteuert wird die LED-Lampe über einen Bewegungsmelder. Die Liefer- und Montagekosten würden sich insgesamt auf ca. 400 € bis 500 € belaufen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte ein Testbetrieb im Winterhalbjahr durchgeführt werden, um aussagekräftigere Ergebnisse zu bekommen. Deshalb wurde die LED-Lampe Ende September 2016 von der Firma Faiss-Elektrotechnik an der Bushaltestelle in der Schloßstraße im Teilort Wachendorf angebracht. Die Gemeinderäte wurden in der Sitzung vom 26.09.2016 dazu aufgerufen, bis zur Gemeinderatssitzung im Oktober 2016 eine Rückmeldung zur Qualität der Beleuchtung zu geben. Die Verwaltung hat ermittelt, dass bei Betrachtung aller Bushaltestellen auf dem Gemeindegebiet, mindestens 4 Bushaltestellen eine ähnliche Beleuchtungssituation wie die Bushaltestelle in der Schloßstraße im Teilort Wachendorf aufweisen.

Im Zuge des Bürgerbeteiligungsinstruments „Bürgerscheck“ wurde der Verwaltung außerdem die Anregung mitgeteilt, dass im Ortskern Wachendorf beide Birnen der vorhandenen Doppellaternen bei Dunkelheit brennen sollten. Beispielsweise bestehe für Kirchgänger in den Wintermonaten erhebliche Sturzgefahr. Die Verwaltung hält die vorhandene Beleuchtung für ausreichend und befürwortet daher den zusätzlichen Einsatz der zweiten Leuchte je Lampe in der gesamten Schlossstraße grundsätzlich nicht, zumal die vorhandenen Quecksilberdampflampen nicht energieeffizient arbeiten. Jedoch könnte überprüft werden, ob an bestimmten Straßenbereichen die Aktivierung der zweiten Birne in einzelnen Straßenlampen sinnvoll ist.

GR Michael Rilling führt aus, dass die LED-Lampe an der Bushaltestelle in der Schloßstraße im Teilort Wachendorf ihre Funktion nicht erfülle. Er habe sich die Situation vor Ort angeschaut. Sobald man dem Fahrplan näher kommt, würde die LED-Lampe nur dazu führen, dass ein Schatten auf den Bushalteplan fällt. Deshalb könne der Bushalteplan auch mit Beleuchtung nicht gelesen werden. Er spreche sich

gegen eine weitere Umsetzung an anderen Bushaltestellen aus. Die LED-Lampe am Standort Schloßstraße im Teilort Wachendorf könne wieder abgebaut werden.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er die Situation ebenfalls in den Abendstunden angeschaut hat. Die LED-Lampe kann nicht montiert werden, ohne dass ein entsprechender Schatten auf den Fahrplan fällt. Das Problem, dass der Fahrplan nicht richtig gelesen werden könne, liege aus seiner Sicht vor allem daran, dass die Schriftgröße des Plans insgesamt zu klein gewählt ist. Das Problem habe aus seiner Sicht demnach weniger mit einer adäquaten Beleuchtung zu tun.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt an keiner Bushaltestelle auf dem Gemeindegebiet Starzach eine LED-Lampe mit Solarpanel anzubringen. Die vorhandene LED-Lampe an der Bushaltestelle Schloßstraße im Teilort Wachendorf soll wieder abgebaut werden.

## **2. Ersatz der ehemals privat aufgestellten Sitzbank am „Beulenberg“ (Katzengraben) im Teilort Wachendorf, weil diese altershalber zusammengebrochen ist**

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 26.10.2015 hat die Gemeindeverwaltung betont, dass ursprünglich von Privaten aufgestellte Bänke nicht von der Gemeinde instand zu halten oder zu ersetzen sind. Nach Schätzung eines Handwerksbetriebs würde die Neuanfertigung einer robusten Sitzbank ca. 1.500 € bis 2.000 € kosten. Falls auf Privatinitiative jedoch die Schaffung einer Sitzgelegenheit am „Beulenberg“ angestrebt wird, könnte die Verwaltung unterstützend mitwirken. Im Starzach-Boten vom 19.08.2016 wurde ein entsprechender Aufruf eingestellt, um Ehrenamtliche zur Erstellung einer Sitzgelegenheit zu animieren. Leider erfolgten keine Rückmeldungen, sodass die Sitzgelegenheit auf ehrenamtlicher Basis nicht neu geschaffen werden kann.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, eine Neuanfertigung der ehemals privat aufgestellten Sitzbank am „Beulenberg“ infolge fehlender ehrenamtlicher Bereitschaft auch nicht auf Kosten der Gemeinde vorzunehmen.

## **3. Schaffung einer Stelle für einen sogenannten BufDi (Bundesfreiwilligendienst), welcher für die Jugendräume und Jugendclubs zuständig ist und zu den Öffnungszeiten nach dem Rechten sieht**

Im Rahmen der Behandlung der Anregungen des Bürgerhaushalts 2015 in der Sitzung vom 26.10.2015 hat die Verwaltung geschildert, dass in den letzten Jahren es mit wenigen Ausnahmen kaum größere Schwierigkeiten mit Lärmbelästigungen und Vermüllung in bzw. vor Jugendräumen gegeben hat. Durch z.B. eine kurzzeitige Schließung eines Jugendraumes hat man die dort auftretenden Probleme in den Griff bekommen. Auch wurden Beschwerden von Anwohnern über das Verhalten von einzelnen Jugendlichen im Dialog mit dem Bürgermeister geregelt. Insofern wurde von der Verwaltung schon zum damaligen Zeitpunkt nicht die Notwendigkeit gesehen, einen sogenannten BufDi anzustellen, zumal mit einer Anstellung zusätzliche Personalkosten und ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand auf die Gemeindeverwaltung zukommen, würde.

Grundsätzlich muss die Verpflegung, die Unterkunft und eine angemessene Entschädigung für die Arbeitskleidung für einen so genannten BufDi von der Gemeinde Starzach getragen werden. Ein Bruchteil des monatlichen Taschengeldes inklusive Sozialversicherungsbeiträge ist ebenfalls von der Gemeinde Starzach zu tragen. Da ein Bundesfreiwilligendienstler grundsätzlich keine einschlägige Ausbildung in einem sozialen Beruf haben muss, wäre es zwingend notwendig, dass ein Ansprechpartner mit einer sozialpädagogischen Ausbildung in der Dienststelle beschäftigt ist und den BufDi anleiten kann und somit als fester Ansprechpartner dient.

Dies kann die Gemeinde Starzach aktuell nicht leisten. Für die Anstellung eines Bundesfreiwilligendienstlers würden jährlich Kosten in Höhe von ca. 5.000 € anfallen. Außerdem sind die Aussichten, einen Beschäftigten über den Bundesfreiwilligendienst zugewiesen zu bekommen, für die Betreuung von Jugendräumen und Jugendclubs als eher gering einzuschätzen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **mehrheitlich** bei einer Enthaltung folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt eine mögliche Anstellung eines Jugendlichen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zur Betreuung der Starzacher Jugendräume zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter zu verfolgen.

#### 4. Errichtung eines Trimm-Dich-Pfades in Börstingen (Bereich „Buchhalde“)

Im Nachgang zur Gemeinderatssitzung am 26.10.2015 hat die Verwaltung erste Kosteninformationen zu den verschiedensten Ausgestaltungsmöglichkeiten eines Trimm-Dich-Pfades hinsichtlich Größe und Geräteumfang eingeholt. Bei einer Minimalausstattung des Trimm-Dich-Pfades mit Klimmzugerät, Parallelbarren und Balancierelement (insgesamt somit 3 Geräte), würden Anschaffungskosten von ca. 4.800 € brutto entstehen. Hinzu kämen noch die Montagekosten. Im Falle der Einrichtung eines Trimm-Dich-Pfades müsste man außerdem die Folgekosten beachten. Analog zu den Spielgeräten auf den Starzacher Spielplätzen, müsste jährlich eine Hauptinspektion durch eine Fachfirma durchgeführt werden. Dies wird vom Gesetzgeber verlangt. Außerdem müsste eine regelmäßige Sichtkontrolle durch Gemeindebedienstete erfolgen. Des Weiteren müsste der Revierförster verstärkt auf die Sicherheit des Waldweges achten. Vor dem Hintergrund, dass nicht mit einer Nutzung von ortsfremden Personen des Trimm-Dich-Pfades im Bereich „Buchhalde“ zu rechnen ist, ist lediglich von einem sehr geringen Nutzungsumfang auszugehen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, das Vorhaben aufgrund der Investitions- und Folgekosten nicht zu realisieren.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat spricht sich gegen die Umsetzung eines Trimm-Dich-Pfades im Bereich „Buchhalde“ im Teilort Börstingen aus.

GR Annerose Hartmann möchte wissen, ob die Messwerte aus der Verkehrsmessung des Landkreises Tübingen in der Hirrlinger Straße im Teilort Wachendorf bereits bei der Gemeindeverwaltung Starzach vorliegen.

Bürgermeister Noé antwortet, dass diese Ergebnisse eingetroffen sind. Allerdings fehle noch eine Aussage der Abteilung Verkehr und Straßen, wie die ermittelten Werte einzuordnen sind und welche Lösungen diese in diesem Bereich vorschläge. Die Verwaltung werde die Messergebnisse per E-Mail an die Gemeinderäte versenden. Ebenso werden die Messergebnisse im Bereich der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen, welche ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen sind, per E-Mail an die Gemeinderäte versendet.

GR Michael Rilling spricht sich für die Wiederauflegung des Bürgerhaushaltes im Haushaltsjahr 2017 aus. Das Bürgerhaushaltsgremium werde in gewohnter Weise die Abwicklung vornehmen, falls der Gemeinderat sich mehrheitlich für die Wiederauflegung ausspricht. Hinsichtlich der Beschaffung eines fest zu installierenden Geschwindigkeitsmessgerätes sehe er keine Notwendigkeit, dies nun im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2016 zu vollziehen. Die Anschaffungskosten in Höhe von 3.600 € seien aus seiner Sicht nicht gerechtfertigt, da die Investition nicht im Verhältnis zum erhofften Nutzen stehe. Die Geschwindigkeitsmessgeräte sind für die Kfz-Fahrer nicht rechtsverbindlich und haben somit nur wenig Wirkung.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er gerne ein fest zu installierendes Geschwindigkeitsmessgerät in der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen aufgestellt hätte. Er könne jedoch mit dieser Aussage leben. Eine Verbesserung der Verkehrssituation durch die Geschwindigkeitsmessgeräte sei nicht unbedingt zu erwarten. Im Vordergrund stehe bei diesen Geräten lediglich, dass die Verkehrsteilnehmer für Geschwindigkeitsübertretungen sensibilisiert werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt im Jahr 2017 über den Starzach-Boten einen Aufruf für den Bürgerhaushalt 2017 zu veröffentlichen und als Bürgerhaushalts-Budget einen Betrag in Höhe von 5.000 € in den Haushaltsplan 2017 einzustellen.

Anschließend **lehnt** der Gemeinderat bei vier Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen folgenden Beschlussvorschlag **ab**:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines fest zu installierenden Geschwindigkeitsmessgerätes zur Aufstellung am Ortseinfahrtbereich der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen über das Bürgerhaushalts-Budget des Jahres 2016.

## **Bestellung des Gutachterausschusses für den Geschäftsbereich der Gemeinde Starzach**

GOAR Blank führt aus, dass die Gutachterausschüsse für die Ermittlung der Grundstückswerte und für sonstige Wertermittlungen nach der Gutachterausschussverordnung auf die Zeit von vier Jahren durch die Gemeinde und damit durch den Gemeinderat bestellt werden.

Die Bestellsurkunden für den derzeit amtierenden Gutachterausschuss der Gemeinde Starzach wurden im November 2012 ausgehändigt. Damit sind zum 01. November 2016 neben dem Vorsitzenden ein oder mehrere Stellvertreter sowie weitere Gutachter zu bestellen.

Bei einem Gespräch am 11.10.2016 hatte die Gemeindeverwaltung die Vertreter der im Gemeinderat vertretenden Gruppierungen auf die Notwendigkeit der Bestellung des Gutachterausschusses im November 2016 hingewiesen und vorgeschlagen, die bisherige Besetzung auch für die nächsten vier Jahre zu übernehmen, soweit die Beteiligten ihrer Bestellung zustimmen. Gegebenenfalls müssten seitens der Gruppierungen entsprechende Änderungsvorschläge mitgeteilt werden.

Herr Günter Hänle und Herr Gerhard Hochmann, die seit langen Jahren im Gutachterausschuss tätig sind, haben mitgeteilt, dass sie diese Tätigkeit künftig nicht mehr ausüben wollen.

Der Gesetzgeber hat hinsichtlich der Zahl der zu bestellenden Gutachter keine Regelung getroffen. Dies ist nach dem Kommentar zum Baugesetzbuch (§ 192 BauGB) sachgerecht, denn die zahlenmäßige Zusammensetzung des Gutachterausschusses muss nach den Erfordernissen vorgenommen werden, die für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich bestehen.

Deshalb stellt sich die Frage, die seitens des Gemeinderates zu entscheiden wäre, ob das Gremium nach dem Ausscheiden von Herrn Hänle und Herrn Hochmann nur noch aus vier Gutachtern bestehen soll oder ob weitere, sachkundige und erfahrene Personen, ggf. auch aus den Reihen des Gemeinderates Gutachter werden.

Weiter ist in den Gutachterausschuss ein ehrenamtlicher Gutachter zu bestellen, der entsprechend § 2 Nr. 2 der Gutachterausschussverordnung bei der örtlich zuständigen Finanzbehörde beschäftigt ist.

Das Finanzamt Tübingen hat auf entsprechende Bitte mitgeteilt, dass als ehrenamtlicher Gutachter seitens der Finanzbehörde Herr Karl-Robert Vögele zu bestellen ist.

Bürgermeister Noé fügt an, dass in Baden-Württemberg keine spezielle Qualifikation für die Mitglieder des Gutachterausschusses gefordert wird. Nichts desto trotz achtet man bei der Besetzung des Starzacher Gutachterausschusses stets darauf, einschlägig qualifizierte Bürgerinnen und Bürger für dieses Amt zu bekommen. Von Seiten des Gemeinderates ist im Vorfeld zur Sitzung keine Anregung bezüglich eines weiteren Kandidaten für den Gutachterausschuss eingegangen. Er weist auch nochmals auf die derzeit vorhandenen rechtlichen Überlegungen zur Ausgestaltung der Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg hin. Demnach werde derzeit überlegt, ob die ehrenamtlich tätigen Gutachterausschüsse in dieser Form überhaupt noch Bestand haben dürfen. Er selbst ist der Meinung, dass die Ansiedlung der Gutachterausschüsse direkt bei den Kommunen sehr sinnvoll ist. Weitere Entwicklungen in diesem Rechtsbereich bleiben abzuwarten.

GR Stephan Korte möchte wissen, ob der neu zu wählende Gutachterausschuss wiederum auf vier Jahre gewählt wird. Außerdem möchte er wissen, ob Herr GOAR Blank nach seiner Versetzung in den Ruhestand im Jahr 2017 weiterhin Vorsitzender des Gutachterausschusses bleibt oder ob Frau Zegowitz seine Nachfolge antritt.

GOAR Blank führt aus, dass die Tätigkeit im Gutachterausschuss grundsätzlich nichts mit seiner hauptberuflichen Tätigkeit als Hauptamtsleiter zu tun habe. Diese sei losgelöst davon zu betrachten. Selbstverständlich sei es vorteilhaft, beide Ämter gleichzeitig auszuüben. Nach seiner voraussichtlichen Versetzung in den Ruhestand im Jahr 2017 müsse entschieden werden, wer die Position des Vorsitzenden im Gutachterausschuss ausfüllen wird.

GR Annerose Hartmann macht den Vorschlag, Herrn Marvin Migesel aus Sulzau als zusätzlichen Gutachter für den Gutachterausschuss zu bestellen.

Bürgermeister Noé antwortet, dass eine Reduzierung der Anzahl der Gutachter durchaus sinnvoll sei. Ursprünglich seien stets fünf Gutachter neben dem Vorsitzenden bestellt worden, um die einzelnen Ortsteile der Gemeinde Starzach zu repräsentieren. Dies ist aus seiner Sicht zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr zwingend erforderlich. Außerdem ist es oftmals praktikabler, wenn nicht zu viele Gutachter im Rahmen einer Wertermittlung bei einzelnen Gebäudeeigentümern erscheinen, um den Wert festzustellen. Er werde aber den Vorschlag zur Bestellung von Herrn Migesel unterstützen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat bestellt entsprechend der Gutachterausschussverordnung in den Gutachterausschuss bei der Gemeinde Starzach:

- als Vorsitzenden: Herr GAR Stefan Blank
- als Stellvertretenden Vorsitzenden und Gutachter: Herr Hans-Peter Ruckgaber
- als Gutachter: Herr Bernhard Lohmiller
- als Gutachter: Herr Martin Zürn
- als Gutachter: Herrn Marvin Migesel.

Des Weiteren wird als weiterer ehrenamtlicher Gutachter für die örtlich zuständige Finanzbehörde Herr Karl-Robert Vögele bestellt.

### **Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen**

**Hier: Spendenzeitraum 3. Quartal 2016**

In seiner Sitzung am 26. Juni 2006 hat der Gemeinderat Starzach festgelegt, dass die Verwaltung dem Gemeinderat nach Ablauf eines Quartals die eingegangenen Spenden Dritter vorlegt, über deren Annahme der Gemeinderat im Rahmen eines „einfachen Verfahrens“ beschließt.

Die Gemeinderäte haben eine Spendenaufstellung übersendet bekommen, aus welcher die jeweiligen Geld- und Sachspenden für den Zeitraum des 3. Quartals 2016 in Höhe von insgesamt 371,64 € entnommen werden können.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme dieser Spenden im abgelaufenen 3. Quartal 2016 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Spendenbescheinigungen zu erteilen.

### **Bebauungsplan „Stock-Berg 2. Änderung“ Ortsteil Bierlingen**

- **Beauftragung eines Lärmgutachtens zur Abschätzung des Lärms der bestehenden Schreinerei Duffner**

GOAR Blank informiert das Gremium, dass aufgrund der großen Nachfrage nach Baugrundstücken im Baugebiet „Stock-Berg“ es momentan abzusehen sei, dass die letzten gemeindeeigenen Grundstücke voraussichtlich noch im Jahr 2016 veräußert werden können. Über die verfügbaren Bauplätze hinaus haben sich weitere Interessenten gemeldet, die ebenfalls gerne in Bierlingen bauen würden.

Deshalb war das Umlegungsverfahren „Stock-Berg II“ auf den Weg gebracht worden. Allerdings konnte mit Herrn Peter Duffner im Verfahren keine Einigung erzielt werden, da er weiter auf den Bestand mit Erweiterungsmöglichkeit für seine Schreinerei pocht, obwohl bereits bei einem Gerichtstermin seitens des VGH deutlich gemacht worden war, dass der Betrieb in ein Gewerbegebiet gehöre.

Aus diesem Grund war mit Rechtsanwalt Bettin erörtert worden, was seitens der Gemeinde für die weitere Abwicklung des Verfahrens getan werden muss.

Ergebnis war die Einleitung eines Bebauungsplanänderungsverfahrens mit dem Ziel, den direkten Umgebungsbereich um den Betrieb Duffner als Mischgebiet (MI) auszuweisen. Um die Lärmemissionen für den Umgebungsbereich festzustellen ist es notwendig, ein Lärmgutachten erstellen zu lassen.

Ein Angebot für ein solches Gutachten wurde seitens der Gemeindeverwaltung zwischenzeitlich von der Müller-BBM GmbH eingeholt.

Die Summe des Angebots beläuft sich auf 9.400 € zzgl. MwSt. und Kosten der Beratungstermine vor Ort in Höhe von je 1.100 € netto.

Aufgrund der nicht unerheblichen Kosten erfolgte nochmals eine Rücksprache mit Rechtsanwalt Bettin. Dieser empfahl, die Begutachtung durchführen zu lassen auch wenn, was zu befürchten ist, die Eigentümer nicht mitwirken.

Trotz der hohen Kosten sieht die Gemeindeverwaltung die Notwendigkeit, das Gutachten erstellen zu lassen. Ansonsten kann das derzeit laufende Bebauungsplanänderungsverfahren nicht weiter betrieben werden.

Aus diesem Grund ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Müller-BBM GmbH möglichst zeitnah mit dem Gutachten beginnen sollte.

Bürgermeister Noé führt ergänzend aus, dass aufgrund der Dringlichkeit kein Vergleichsangebot zur Erstellung eines Lärmgutachtens von der Verwaltung eingeholt werden konnte. Man habe zwar versucht, eine weitere Fachfirma zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern, in der Kürze der Zeit hat sich jedoch keine Fachfirma zur Abgabe eines Angebotes bereit erklärt. Da es sich jedoch um eine freiberufliche Leistung handelt und die Gemeinde den Fokus auf eine schnelle Ausführung gelegt hat, war die Abgabe eines weiteren Angebotes jedoch auch nicht zwingend notwendig.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **zwei Gegenstimmen** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt das Gutachten durch die Müller-BBM GmbH auf der Basis des Angebots vom 29. September 2016 erstellen zu lassen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Erforderliche zu veranlassen.

## **Bekanntgaben**

### **Bolzplatz Mehrzweckhalle Wachendorf**

Der Vorsitzende bezieht sich auf eine Anfrage von GR Alfredo Vela in der öffentlichen Sitzung vom 25.07.2016, wonach die Verwaltung beauftragt wurde, die Wiederherstellungskosten des Bolzplatzes an der Mehrzweckhalle in Wachendorf nach dem Jubiläum der Jugendkapelle des Musikvereins Bierlingen zu ermitteln. Der Vorsitzende beziffert die entstandenen Kosten für den Bauhof zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes auf bisher rund 920 €. Der ursprüngliche Zustand konnte immer noch nicht vollends hergestellt werden. Sobald die neue Vegetationsperiode im Frühjahr 2017 beginnt, werde der Bauhof nochmals eine Verbesserungsaktion durchführen.

### **Nachtabschaltung Straßenlampen**

Der Vorsitzende teilt mit, dass diejenigen Straßenlampen, welche bisher noch nicht mit einem rot-weißen Markierungskleber ausgestattet waren bzw. bei denen der Aufkleber abgebleicht war, nun neu beklebt sind. Der rot-weiße Markierungskleber weist darauf hin, dass die betreffende Straßenlampe nicht die ganze Nacht hindurch brennt, sondern zeitweise abgeschaltet wird.

### **Ortsbegrüßungstafeln**

Aufgrund einer innerörtlichen Bebauung im Teilort Wachendorf im Bereich der Trillfinger Straße, hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Ortsbegrüßungstafel weiter in Richtung Ortsausgang zu versetzen. Man habe hierfür auch bereits einen möglichen neuen Standort gefunden. Von der Straßenbauverwaltung hat die Gemeindeverwaltung nun einen entsprechenden Vertrag hierzu bekommen. Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass es sich hierbei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle. Er fragt in die Runde, ob der Gemeinderat dies jetzt und auch in zukünftigen Fällen mittrage.

Das Gremium signalisiert, dass dies so mitgetragen wird. Die Aufstellung der Ortsbegrüßungstafel findet in Abstimmung mit der Vereinsgemeinschaft Wachendorf statt.

### **Altrechtliche Verpflichtungen mit den Katholischen Kirchengemeinden**

Bürgermeister Noé führt aus, dass mit den Katholischen Kirchengemeinden St. Martinus Bierlingen, St. Ottilia Börstingen, St. Georg Sulzau und St. Petrus und Paulus Wachendorf neue Verträge bezüglich der Investitionskostenbeteiligung der Gemeinde Starzach bei Kirchturmsanierungen und Glockensanierungen ausgehandelt wurden. Diese Verträge wurden von den betreffenden Kirchengemeinderäten beschlossen und vom Bischöflichen Ordinariat in Rottenburg a.N. genehmigt. Mit der Katholischen Pfarrgemeinde Felldorf musste kein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden, da die Investitionsbeteiligung durch die Gemeinde Starzach für die Kirchengemeinde Felldorf, im Zusammenhang mit dem damaligen Neubau der Kirche, bereits abgelöst wurde. Über die Vertragsverhandlungen mit den Katholischen Kirchengemeinden wurde die Öffentlichkeit bereits in öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 25.04.2016 informiert. Durch die Genehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg a.N. konnte nun eine einheitliche Investitionsbeteiligung der Gemeinde Starzach bei Kirchturmsanierungen und Glockensanierungen vereinbart werden.

### **Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit der Gemeindebediensteten**

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass aufgrund der neu abgeschlossenen Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit der Gemeindebediensteten, nun längere Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung festgelegt wurden und die Servicezeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner verlängert wurden. Die erweiterten Öffnungszeiten des Rathauses Starzach wurden im Starzach-Boten vom 21.10.2016 veröffentlicht. Hierbei hat sich jedoch ein Druckfehler eingeschlichen. Am Donnerstagmittag bleibt das Rathaus Bierlingen nach wie vor für Besucher geschlossen. Stattdessen gibt es eine erweiterte Öffnungszeit am Dienstag. Dienstags wird das Rathaus in Bierlingen von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet sein. Eine entsprechende Korrektur wird im nächsten Starzach-Boten veröffentlicht. Die gesamte Dienstvereinbarung wird ab 01.11.2016 Gültigkeit erlangen. Der Vorsitzende dankt dem Personalrat der Gemeinde Starzach und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Erstellung einer neuen Dienstvereinbarung.

### **Schadensfall Geländer am Kindergarten Felldorf**

Ende September 2016 wurde das Geländer am Gehweg vor dem Kindergartengebäude in Felldorf durch Rückwärtsfahren eines Busses beschädigt. Der Verursacher hat sich sofort gemeldet. Die Gemeindeverwaltung ist in Kontakt mit der Haftpflichtversicherung des Schädigers und wird das Geländer zeitnah ersetzen lassen.

### **Funkgerät Feuerwehrkommandant**

Der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Starzach, Herr Widemann hat von der Gemeinde Starzach ein neues Funkgerät erhalten, welches in sein Dienstfahrzeug eingebaut wurde. Das Gerät kostete 1.430 €. Die Beschaffung war notwendig, da sich im Rahmen des Hagelereignisses im Teilort Wachendorf gezeigt hat, dass die bisherige Funkeinrichtung des Gesamtkommandanten bei entsprechender Schlechtwetterlage keine Kommunikation ermöglicht hat. Mit dem neuen Gerät kann auf mehreren Frequenzen gefunkt werden, weshalb nun bei Extremwetterlagen der Feuerwehrkommandant durchgehend funktechnisch einsatzbereit bleibt. Sollte das Dienstfahrzeug in Zukunft ausgetauscht werden, kann die Funkanlage problemlos ausgebaut und in ein neues Fahrzeug eingebaut werden.

### **Dienstaufsichtsbeschwerde**

Bürgermeister Noé informiert das Gremium, dass er seine Stellungnahme zur eingegangenen Dienstaufsichtsbeschwerde mittlerweile beim Landratsamt Tübingen, Abteilung Kommunalaufsicht abgegeben hat, ein Ergebnis liege noch nicht vor.

### **Bebauungsplan „Bühne“**

Der Vorsitzende führt aus, dass das Sachthema nicht auf die Tagesordnung genommen wurde, da das Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr rechtzeitig von der beauftragten Fachfirma fertig gestellt werden konnte. Die Thematik wird auf die Tagesordnung der Novembersitzung genommen. In der Zwischenzeit hat ein Besprechungstermin zwischen Verwaltung und einzelnen Gemeinderäten der beiden Gemeinderatsgruppierungen stattgefunden. Ziel war, die noch offenen Punkte im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Bühne“ zu besprechen. Des Weiteren wurde diskutiert, wie die Thematik gemeinsam und zielorientiert zu einem Abschluss gebracht werden kann.

### **Anfragen der Gemeinderäte**

#### **Kanal Neuhauser Straße / Bahnhofstraße Bierlingen**

GR Barbara Kück spricht die Ortskanalisation in Bierlingen im Bereich Neuhauser Straße / Bahnhofstraße an. Wie bereits mehrfach im Gemeinderat diskutiert, kommt es in diesem Bereich wieder vermehrt zu Geruchsbelästigungen. Sie möchte wissen, welche Lösungsansätze es hierfür gibt.

Bürgermeister Noé antwortet, dass insbesondere nach längeren Trockenheitsphasen die Geruchsbelästigungen auftreten. Man habe schon viele Maßnahmen ergriffen, um das Problem in den Griff zu bekommen. Insbesondere habe man den Pumpensumpf verändert. Man habe teilweise Frischwasser zugeführt und auch schon mit chemischen Zusatzmitteln gearbeitet. Um das Problem vollends in den Griff zu bekommen, müsste man viel Geld in die Hand nehmen. Das Grundproblem sei, dass die Kanalisation in diesem Bereich zu groß dimensioniert ist. Bei einer größeren Kanalauslastung wäre die Geruchsbelästigung vermutlich kleiner.

### **Zufahrtsbereich Schloss Wachendorf**

GR Alfredo Vela spricht den Zufahrtsbereich am Schloss im Teilort Wachendorf an. Mehrere Pflastersteine lagen lose in diesem Bereich herum. Das Ergebnis nach erfolgten Reparaturarbeiten sei für ihn nicht zufriedenstellend.

Bürgermeister Noé antwortet, dass hauptsächlich durch die einfahrenden landwirtschaftlichen Fahrzeuge die Porphyrsteine herausgerissen werden. Er habe den Bauhof veranlasst, im Hinblick auf den Volkstrauertag und zur Herstellung der Verkehrssicherheit die betreffenden Stellen provisorisch zu reparieren. Es sei klar, dass die reparierten Stellen keine dauerhafte Lösung darstellen. Hierfür müssten entsprechende Arbeiten am Untergrund vorgenommen werden, was mit höheren Kosten verbunden ist. Er habe bereits mit dem Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. gesprochen, welche dauerhafte Lösung realisiert werden könnte. Entsprechende Mittel könnten im Haushaltsplan 2017 eingestellt werden.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich noch an.